



C/2024/5369

17.9.2024

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Den europäischen Verwaltungsraum stärken (ComPAct)

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/5369)

Berichterstatter:	Tom JUNGEN (LU/SPE), Bürgermeister der Gemeinde Roeser
Referenzdokument:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Den europäischen Verwaltungsraum stärken (ComPAct) COM(2023) 667 final

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR),

1. begrüßt, dass die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct) das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit und den politischen Dialog zu fördern und zur Verbesserung der Kapazitäten und der Qualität der öffentlichen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene in Europa beizutragen;
2. betont, dass öffentliche Verwaltungen eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Binnenmarkts spielen und dass der öffentliche Sektor, in dem rund 21 % der Arbeitskräfte in der EU beschäftigt sind, über öffentliche Bau- und Lieferaufträge jährlich einen Betrag von rund 670 Mrd. EUR verwaltet;
3. betont, dass die öffentlichen Verwaltungen etwa ein Drittel des EU-Haushalts direkt ausführen, insbesondere durch Mittel der Kohäsionspolitik und die Aufbau- und Resilienzfazilität, und dass die lokale und regionale Ebene für die Verwaltung von 34 % der gesamten öffentlichen Ausgaben und 56 % der gesamten öffentlichen Investitionen verantwortlich ist;
4. begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung die einschlägige Stellungnahme des AdR⁽¹⁾ zur Kenntnis nimmt und einige ihrer Ideen aufgegriffen hat;
5. fordert die Europäische Kommission und die Behörden auf, die Bemühungen um eine Neubewertung und Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere für die lokale und regionale Ebene, zu verstärken; betont, dass Überregulierung im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung nach Möglichkeit vermieden werden sollte;
6. stellt fest, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um einen echten europäischen Verwaltungsraum zu schaffen; betont, dass nach 30 Jahren nach wie vor Hindernisse für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts bestehen, deren Überwindung durch nationalistische Ansätze erschwert wird;
7. meint, dass zum Zeitpunkt der Vorlage der Mitteilung der Europäischen Kommission über einen europäischen Verwaltungsraum ein solcher tatsächlich noch nicht existiert und (als Teil des Binnenmarkts) ohne eine europäische Vision, die über nationale Interessen hinausgeht, und ohne einvernehmlich festgelegte kohärente und effiziente Regeln und Strukturen mit eindeutig europäischem Mehrwert auch nicht geschaffen werden kann; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Rolle, die die Regionen und ihre Behörden spielen können, da sie oft über nationale Grenzen hinausreichen;

⁽¹⁾ Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Stärkung von Investitionen und Strukturreformen 2021-2027 (ABl. C 79 vom 10.3.2020, S. 25).

8. begrüßt, dass im Bericht von Enrico Letta „Viel mehr als ein Markt“ nachdrücklich dafür plädiert wird, die Verwaltungskapazitäten im Sinne einer besseren Wirksamkeit zu stärken; weist insbesondere darauf hin, dass seit der Finanzkrise 2007/2008 haushaltspolitische Zwänge laut dem Bericht die Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen und ihre Fähigkeit, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, erheblich behindert haben, was zu einer uneinheitlichen und in einigen Fällen unvollständigen Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in der EU geführt hat; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag, eine neue Fazilität für einen Pakt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der europäischen Verwaltungen und ihres Fachwissen (PEACE) einzurichten, mit dem Investitionen und Reformen der öffentlichen Verwaltungen angekurbelt und Einzelpersonen oder Gruppen von öffentlichen Verwaltungen mit ähnlichen Themen oder ähnlichen Bestrebungen unterstützt werden könnten; bekräftigt die Auffassung von Enrico Letta, dass die Fazilität über ausreichende Mittel verfügen sollte, die es der Kommission ermöglichen, konkretes Fachwissen bereitzustellen, um die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern;
9. betont, dass die Europäische Kommission zwar ihre umfassenden Ideen für einen europäischen Verwaltungsraum dargelegt hat, eine klare Vorstellung davon, was ein solcher grenzübergreifender europäischer Verwaltungsraum umfassen soll, in ihrer Mitteilung jedoch nicht zum Ausdruck kommt;
10. begrüßt das Instrument für technische Unterstützung als zentrales EU-Programm zur Unterstützung öffentlicher Verwaltungen, auch auf regionaler und lokaler Ebene; gibt jedoch zu bedenken, dass viele öffentliche Verwaltungen, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, nicht alle Möglichkeiten kennen, die das Instrument bietet; fordert die Kommission auf, ihre Kommunikationsbemühungen und Sensibilisierungskampagnen zu verstärken;
11. ist sich der Tatsache bewusst, dass in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Regierungs- und Verwaltungsebenen existieren und dass die Rechtsvorschriften an alle Strukturen angepasst sein müssen; unterstützt das Engagement für Dezentralisierung und die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die nachgeordneten Regierungs- und Verwaltungsebenen in die Gestaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften einzubeziehen; betont jedoch, dass für eine erfolgreiche Umsetzung nicht nur Maßnahmen ergriffen, sondern auch Mittel für die jeweilige Ebene bereitgestellt werden müssen;
12. betont, dass die Initiative für den europäischen Verwaltungsraum darauf abzielt, die Verwaltungszusammenarbeit auf der Grundlage der Entwicklung des Personals durch eine Kompetenzagenda zu fördern, den digitalen Wandel zu stärken und beim ökologischen Wandel voranzugehen. Für viele öffentliche Verwaltungen stellt sich jedoch eine weitere dringende Herausforderung: der Bevölkerungsrückgang, die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte, die Überalterung und die Fähigkeit, junge Menschen für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen, sowie der künftige Fachkräftemangel auf dem gesamten Arbeitsmarkt und der härtere Wettbewerb um die verfügbaren Arbeitskräfte;
13. betont, dass es bei der Ermittlung von Herausforderungen in den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angesichts der Vielfalt der Strukturen, Traditionen, Ressourcen und Kapazitäten einer territorialen Differenzierung bedarf; ist deshalb der Ansicht, dass der europäische Verwaltungsraum Chancen bietet, dass es bei der Umsetzung jedoch regionale und lokale Unterschiede geben kann;
14. betont, dass viele ländliche Gebiete, benachteiligte Regionen und auch Menschen (die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu digitalen Instrumenten haben) aufgrund von Infrastrukturdefiziten, fehlendem Hochgeschwindigkeitsinternet oder Kompetenzlücken mit Problemen beim Zugang konfrontiert sind; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst bei einem zu 100 % digitalisierten öffentlichen Dienst in der Lage sein müssen, sich in ihrer lokalen Gebietskörperschaft auf öffentliche Unterstützung als Dienstleistung von öffentlichem Interesse zu verlassen;
15. fordert eine ehrgeizigere Strategie, die auf der Straßburger Erklärung zu den gemeinsamen Werten und Herausforderungen europäischer öffentlicher Verwaltungen aufbaut, in der die Mitgliedstaaten eindeutig ihre Bereitschaft bekundet haben, ihre öffentlichen Verwaltungen umzugestalten, den Austausch bewährter Verfahren zu fördern und ihre Zusammenarbeit zu vertiefen;
16. empfiehlt, bei der Schaffung eines europäischen Verwaltungsraums über die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen auf nationaler Ebene hinauszugehen und den Schwerpunkt einer erneuerten Straßburger Erklärung insbesondere auf die öffentlichen Verwaltungen der subnationalen Ebene zu legen;
17. begrüßt die kontinuierliche Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit Partnerbehörden durch sich ergänzende Netze wie die Expertengruppe für öffentliche Verwaltung und das Europäische Netz der öffentlichen Verwaltungen; fordert eine verstärkte aktive Beteiligung der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen je nach Bedarf;
18. schlägt vor, dass Beamte im Rahmen ihrer Ausbildung an einem anderen Ort als dem ihrer Einstellung Praktika absolvieren oder für einen begrenzten Zeitraum Berufserfahrungen sammeln, sei es in einer anderen öffentlichen Einrichtung desselben Mitgliedstaats oder sogar in einem anderen Land; ist sich dessen bewusst, dass hier sprachliche Hindernisse bestehen können, und empfiehlt den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Übersetzungstechnologien, um diese Hindernisse so weit wie möglich zu umgehen; schlägt vor, bei solchen Austauschprogrammen den Schwerpunkt zunächst auf Partnerstädte zu legen, und verweist nachdrücklich auf die Herausforderungen, die sie für benachteiligte und entlegene Regionen bringen würden;

19. verweist nachdrücklich auf das positive Ergebnis des neuen Gesetzes für ein interoperables Europa, das die öffentlichen Verwaltungen in Europa kosteneffizienter machen wird, indem es Verknüpfung verschiedener Ebenen auch über Grenzen hinweg sowie die Entwicklung echter Lernräume mit digitalen Technologien ermöglicht; fordert klarzustellen, in welchem Zusammenhang die CompAct-Verordnung zur Interoperabilitäts-Verordnung sowie zu anderen einschlägigen Vorschriften und Datenräumen steht. Denn bestimmte Instrumente wie z. B. die Einrichtung von Unterstützungszentren für ein interoperables Europa können auch für diesen Datenraum genutzt werden;

20. bedauert, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die europäischen Sozialpartner bei der Ausarbeitung des CompAct-Vorschlags nicht förmlich konsultiert wurden; betont, dass im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung Rückmeldungen der subnationalen Ebene über das AdR-Netz regionaler Hubs, Instrumente zur Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum bzw. territoriale Folgenabschätzungen einbezogen werden müssen;

21. betont, wie wichtig es ist, das Ziel der digitalen Dekade, bis 2030 100 % der wichtigsten öffentlichen Dienste online verfügbar zu machen, umzusetzen, was zu Effizienzgewinnen und einer besseren Zugänglichkeit dieser Dienste führt, und begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, dies zu einem zentralen Anliegen des europäischen Verwaltungsraums zu machen; betont, dass sichergestellt werden muss, dass jeder Bürger Zugang zu aktuellen digitalen Kompetenzen und Infrastrukturen hat und dass gezielte Schulungen für Menschen mit begrenzten digitalen Kapazitäten organisiert werden; verweist jedoch mit Nachdruck auf die Herausforderungen bei der Umsetzung der CompAct-Initiative, die sich aus dem Zeitplan der Entscheidungsphasen und den Anpassungen ergeben, die zur Deckung des künftigen Bedarfs auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erforderlich sind;

22. begrüßt angesichts der Tatsache, dass die Union mit der steigenden Zahl von Kandidatenländern vor ihrer größten Erweiterung steht, das Ziel der CompAct-Initiative, die Kandidatenländer besser und häufiger in den Austausch von Verfahren mit den EU-Mitgliedstaaten einzubeziehen; betont, dass dies mit der Förderung einer guten und professionellen unparteiischen Verwaltung im Einklang stehen würde, die Teil der EU-Erweiterungskriterien ist;

23. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit ihren mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen, die bis September 2024 im Rahmen der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung vorzulegen sind, Kapazitätsengpässe auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu bewältigen.

Brüssel, den 20. Juni 2024

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen
Vasco ALVES CORDEIRO